

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0568/22

Neubau einer Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahme
"Östliche Stadterweiterung in Bernburg (Saale) - Teil1" - TB Hohe
Straße, zwischen Liebknechtstraße und Bahnhofstraße (3. und 4.
EA)

Hier: Technisches Ausbauprogramm

Allgemeine Informationen

Datum	15.08.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Tiefbauamt	Aufgestellt von	
Aktenzeichen	II/66/Ohle/Mat	Beschlusskontrolle	16.12.2022

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Schmidt-Richter	Tiefbauamt		
Herr Dittrich	Dezernent		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Bau- und Sanierungsausschuss	21.09.2022				
Hauptausschuss	22.09.2022				

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 61.285,00 EUR wurden im Haushaltsplan 2023 unter der

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Investitions-Nr.
54110099	545100	0141502	I-54510024

beantragt.

1. Inhaltsangabe

Im Rahmen der Baumaßnahme „Bauliche Erhaltung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1 – „TB Hohe Straße zwischen Liebknechtstraße und Bahnhofstraße“, ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

2. Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Hohen Straße TB Liebknechtstraße - Bahnhofstraße beabsichtigt.

Basis ist der Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15).

Es handelt sich um die Erschließungsanlagen (EA) 3 – Hohe Straße, zwischen Liebknechtstraße und Franzstraße sowie EA 4 – Hohe Straße, zwischen Franzstraße und Bahnhofstraße. Hinsichtlich der EA 3 und EA 4 verweist die Verwaltung auf die BV-Nr. 0567/22 „Instandsetzung Stadtstraßen 2023 ..., Abschnitt B).

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Hohen Straße – 3. EA und 4. EA zwischen Liebknechtstraße und Bahnhofstraße“ vorgestellt.

EA 3 – Hohe Straße 1. BA - (6 Lichtpunkte)

EA 4 – Hohe Straße 2. BA - (4 Lichtpunkte)

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kosten-

angebot.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten für die

EA 3 auf 30.000 € Netto (= **35.700,00 € Brutto**)

und für die

EA 4 auf 21.500 € Netto (= **25.585,00 € Brutto**)

In den genannten Gesamtkosten sind jeweils die Kosten für die Projektierung, die licht-technische Berechnung und die Bauüberwachung enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand von ca. 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5 m).

Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Die **Folgekosten** setzen sich wie folgt zusammen:

EA 3

Die Gesamtleistung der 6 neuen Mastleuchten entspricht 198 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 6 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 782,10 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$6 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 782,10 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

$$6 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 27,6 \text{ Cent/kWh}_{2022 \text{ ohne MwSt.}} \approx 215,86 \text{ €/a Netto}$$

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

$$6 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,10 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 295,20 \text{ €}$$

$$6 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (33 \text{ W}_{\text{LED System/LP/25W}}) \times 0,31 \text{ €} \approx 29,46 \text{ €}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 540,52 \text{ €/a Netto}$$

$$= \underline{\underline{\mathbf{643,22 \text{ € Brutto}}}}$$

EA 4

Die Gesamtleistung der 4 neuen Mastleuchten entspricht 132 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 4 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 782,10 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$4 \text{ Leuchten} \times 33 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 521,40 \text{ kWh/a}$$

- jährliche Stromkosten:

4 Leuchten x 33 W_{LED System} x 3950 h/a x 27,6 Cent/kWh_{2022 ohne MwSt.} ≈ 143,91 €/a Netto

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:

4 Leuchten x 12 Monate x 4,10 €_{Mastansatzleuchte bis 6m:} ≈ 196,80 €

4 Leuchten x 12 Monate x (33 W_{LED System/LP/25W}) x 0,31 € ≈ 19,64 €

Gesamtkosten Instandhaltung: ≈ 360,65 €/a Netto

Folgekosten gesamt = 428,82 € Brutto

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (UD) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der UD erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 0283/20 Neubau Straßenbeleuchtung „Neue Straße“).

Zurzeit wird durch das Bauverwaltungsamt geprüft, ob für die Straßenbeleuchtungsanlagen (EA 3 & EA 4) Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind. Die Verwaltung beabsichtigt im November 2022 die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In dieser werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an den jeweiligen Erschließungsanlagen seitens der Verwaltung erläutert.

Die Leitungsverlegung und das Setzen der Mastfundamente für die Straßenbeleuchtung in der 3. EA & 4. EA erfolgt dann voraussichtlich ab Februar/März 2023 im Vorlauf des Bauvorhabens „Bauliche Erhaltung von Gehwegen der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale).

Die Realisierung erfolgt auf Basis der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB für die EA 3 & EA 4.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 21.09.2021 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Hohen Straße“ EA 3 & EA 4 „TB Liebkechtsraße bis Bahnhofstraße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat.
Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen

- 1a. Lageplanauszug für die Beleuchtungsanlage EA 3 mit Eintrag der Lichtpunkte
- 1b. Lageplanauszug für die Beleuchtungsanlage EA 4 mit Eintrag der Lichtpunkte
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)